

# Bördeland-Kurier

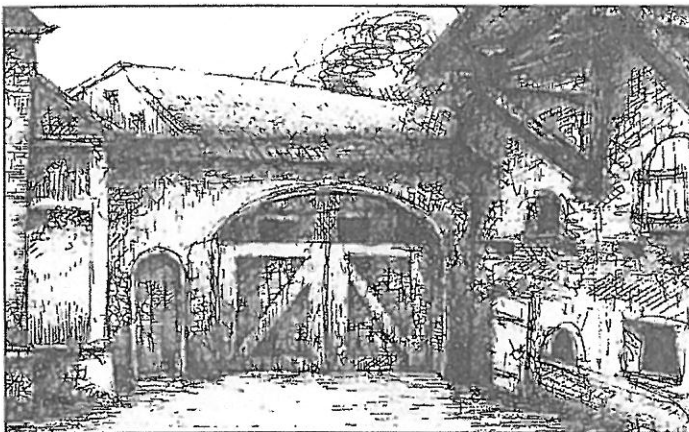
Amtsblatt  
der Gemeinde Bördeland  
mit den Ortsteilen

Biere Eggersdorf Eickendorf  
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens

Jahrgang 2017

Nr.10

23.11.2017



## Impressum des "Bördeland • Kurier"

- Herausgeber: Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3,  
39221 Bördeland  
- Redaktion Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt  
der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.

Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

## Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

Seite

### Amtlicher Teil

Stellenausschreibung / Amtsleitung – Ordnung und Soziales-	3
Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017	3 - 6
Bekanntmachung , öffentliche Auslegung des Entwurfes des B-Planes Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland	6
Bekanntmachung , öffentliche Auslegung des Entwurfes des B- Planes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlingen“	7
Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Schönebeck B246a - Offenlegung	8–9

### Nichtamtlicher Teil

ab S. 10

oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [lude@gem-boerdeland.de](mailto:lude@gem-boerdeland.de) unter Benennung des Betreffs: B-Plan Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Biere, den 23.11.2017

Bernd Nimmich  
Bürgermeister

#### Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ im Ortsteil Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland auf seiner Sitzung am 16.11.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ im Ortsteil Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht liegt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 04.12.2017 bis zum 15.01.2018

im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz in Biere, Magdeburger Str. 3 in 39221 Bördeland zu den allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr  
oder nach Vereinbarung unter Tel.-Nr. 039297/ 260 oder 26175

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

-Kurier, Jahrgang 2017, Nr. 10, 23.11.2017, S. 7

Zum Entwurf des Bebauungsplans liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Entwurf des Umweltberichts mit den grünordnerischen Festsetzungen als Bestandteil der Begründung

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Bauamt abgeben. Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [lude@gem-boerdeland.de](mailto:lude@gem-boerdeland.de) unter Benennung des Betreffs:

B-Plan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlungen“

#### Hinweise:

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unberücksichtigt. Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlungen“ im OT Kleinmühlungen der Gemeinde Bördeland (durchbrochene schwarze Umrandung)



Biere, den 23.11.2017

Bernd Nimmich  
Bürgermeister